

INFOS PFADIHEIM LATTENHOF



INHALTSVERZEICHNIS

1 | PFADIHEIM LATTENHOF

2 | MIETVERTRAG

3 | ANREISE

4 | HAUSORDNUNG

5 | REINIGUNGSVORSCHRIFT

1 | PFADIHEIM LATTENHOF

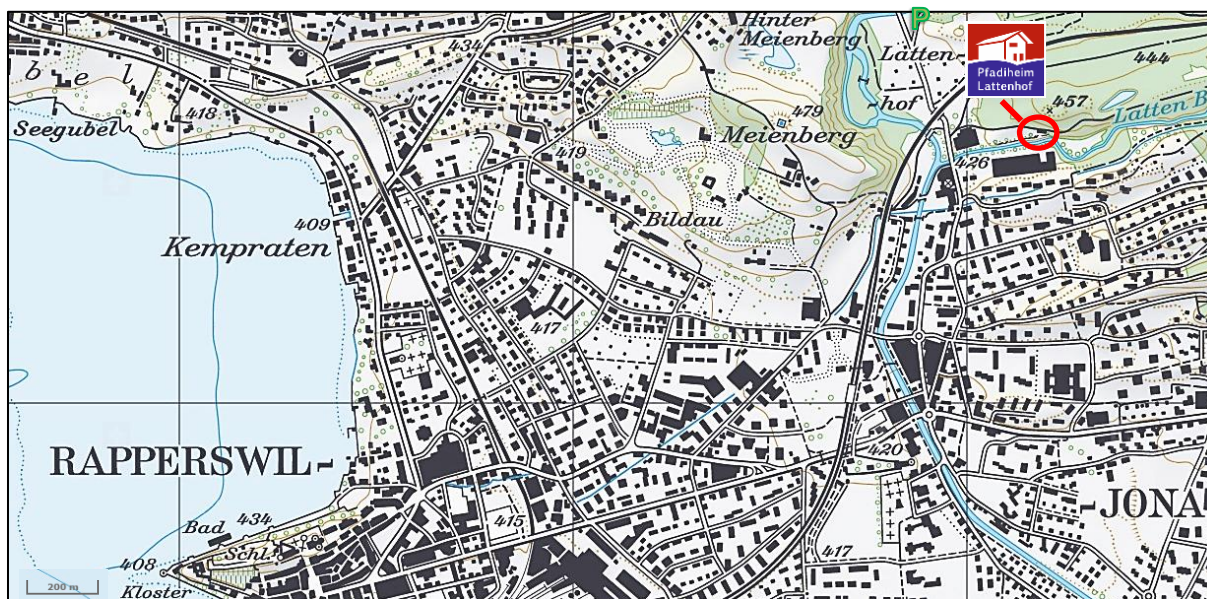
1.1 | Allgemeines

Das Pfadiheim Lattenhof wurde 2015 als Ersatz für das in die Jahre gekommene Pfadibudeli erbaut. Es eignet sich für Lager, Weekends, Tagesveranstaltungen und Seminare von Jugendgruppen, Schulen, Vereinen, Firmen und Privaten. Dem Mieter steht ein Aufenthaltsraum für maximal 40 Personen (Schwedenofen, Klavier) sowie eine moderne Gastküche (Herd/Backofen, Geschirrspüler, Kühlschrank, Gefrierschrank) zur Verfügung. Für Übernachtungen hat es 32 Schlafplätze (16/12/4, Matratzen, Kopfkissen) mit den entsprechenden Sanitäreinrichtungen (2 Waschräume/Duschen). Das Pfadiheim ist rollstuhlgängig und ausgerüstet mit einem rollstuhlgängigen WC/Dusche. Im Aussenraum können eine teilweise überdachte Kiesfläche mit Feuerstelle, Grill und Festtischgarnituren benutzt werden.

1.2 | Lage

Das Haus liegt am nordöstlichen Stadtrand von Rapperswil-Jona auf 435 m.ü.M. direkt am Waldrand. Im Süden ist das Grundstück durch den Lattenbach begrenzt, im Norden und Osten von Wald umgeben und im Westen befindet sich eine kleine und eine grosse Wiese, welche jedoch nur nach Absprache genutzt werden darf.

In kurzer Gehdistanz erreicht man das Zentrum von Jona mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten.



Koordinaten 706.190 // 232.690 (Karte 1:25'000 Blatt 1112 Stäfa)

1.3 | Adresse (keine Postzustellung)

Pfadiheim Lattenhof
Lattenhofweg 40
8645 Jona

1.4 | Internet

Das Haus besitzt kein öffentliches WLAN oder Telefon-Festnetzanschluss.

2 | MIETVERTRAG

2.1 | Reservation

Die Reservation des Pfadfinderheimes erfolgt ausschliesslich über die Reservationsplattform auf www.pfadiheim-lattenhof.ch. Der Benutzungsvertrag wird rechtskräftig, wenn dieser ausgefüllt und unterzeichnet im Besitze der Heimverwaltung ist und die vereinbarte Anzahlung fristgerecht überwiesen wurde. Andernfalls verfällt die Reservation und das Pfadiheim kann ohne Rückfrage weitervermietet werden.

Bei einer schriftlichen Annullierung bis 30 Tage vor Mietantritt wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- verrechnet, bei späterer Annullierung wird lediglich die Kautions zurückerstattet.

2.2 | Mietantritt, Schlüsselübergabe, Heimabnahme

Sofern nicht anders vereinbart, geht die Verwaltung von der auf dem Vertrag aufgeführten Ankunftszeit aus. In der Woche vor dem Anlass werden mit dem Mieter die definitiven Heimübergabezeitpunkte mit der für die Miete verantwortlichen Verwaltungsperson abgemacht. Unter der Woche sind Übergaben grundsätzlich an den Abenden vor und nach der Miete angesetzt.

Für die Heimübergaben sind ca. 30 Minuten einzuplanen.

2.3 | Abrechnung

Die Kosten für die Heimenbenützung sind in der Regel vor Mietantritt zu begleichen. Diese setzen sich aus Mietbetrag + Kautions zusammen. Allfällige Kosten für Nachreinigungen oder beschädigtes Material, werden nach Aufwand verrechnet. Die Kautions wird nach beanstandungsloser Rückgabe auf das vom Mieter angegebene Konto innert 30 Tagen rückerstattet.

2.4 | Haftung

Die im Mietvertrag bezeichnete Person ist für das Verhalten ihrer Gruppe verantwortlich und haftet für alle durch diese verursachten Schäden. Nicht volljährige Personen benötigen die Unterschrift einer erwachsenen Person und müssen von dieser auch begleitet werden (Übergabe und Abnahme). Die Versicherung ist Sache des Mieters.



3 | ANREISE

3.1 | Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Jona Bhf. Bus Nr. 994 bis zur Haltestelle „Grüt“ (2 min):

Danach etwa 200m der Strasse folgen. Vor der Eisenbahnbrücke nach rechts in den Lattenhofweg abbiegen. Rechtshalten und dem Weg bis zum Pfadiheim folgen.
(Ganze Strecke ca. 500m)

Weitere Verbindungen auf www.sbb.ch

3.2 | Zu Fuss oder mit dem Fahrrad ab Bhf. Jona

Bühlstrasse – Allmeindstrasse – Holzwiesstrasse:

Nach der Firma „Petroplast Vinora“ noch knapp 100m gerade aus, danach vor der Eisenbahnbrücke rechts in den Lattenhof einbiegen. Rechtshalten und dem Weg bis zum Pfadiheim folgen.

3.3 | Mit dem Auto

Über die A53 Richtung Chur/Wattwil

A53 bis Rütistrasse /Route 15 in Rapperswil-Jona folgen, auf A53 Ausfahrt 12 Rapperswil nehmen. Rütistrasse/Route 15 folgen. Links abbiegen auf Holzwiesstrasse und der Strasse folgen. Nach der Eisenbahnbrücke links auf den Wendeplatz abbiegen.

Über die A53 Richtung Zürich/Winterthur

A53 bis Ausfahrt 12 Rapperswil folgen. Links abbiegen auf Rütistrasse/Route 15. Links abbiegen auf Holzwiesstrasse und der Strasse folgen. Nach der Eisenbahnbrücke links auf den Wendeplatz abbiegen.

Von Pfäffikon SZ über den Seedamm Richtung St.Gallen/Wattwil

Unterer Bahnhofstrasse folgen. Rechtsabbiegen auf Neue Jonastrasse (Richtung St.Gallen/Wattwil). Im Kreisverkehr 3. Ausfahrt (Allmeindstrasse) nehmen. Dem Strassenverlauf folgen. Der Holzwiesstrasse folgen. Vor der Eisenbahnbrücke rechts auf den Wendeplatz abbiegen.

Die Einfahrt zum Pfadiheim Lattenhof ist am Strassenrand ausgeschildert.

Beim Pfadiheim stehen keine Parkplätze zur Verfügung!

4 | Hausordnung

1. Zufahrt / Parkierung

Beim Pfadiheim stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bei mehrtägigen Aufenthalten darf nach Absprache ein Notfallauto abgestellt werden. Zubringerfahrten mit betagten oder behinderten Personen sowie für die Anlieferung sind erlaubt. Auf die Pfadiabteilung ist dabei Rücksicht zu nehmen, damit ein reibungsloser Pfadibetrieb gewährleistet ist. Bei wiederrechtlicher Parkierung wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.- pro Fahrzeug und Verwarnung sowie allfällige Bearbeitungszeit durch die Verwaltung in Rechnung gestellt.

Eine Vielzahl öffentlicher Parkplätze befindet sich nördlich der Bahnlinie beim Anfang des Vitaparcours (grünes "P" auf dem Lageplan 1.2).

2. Entsorgung

Für die Entsorgung von Hauskehricht in Gebührensäcken steht an der Holzwiesstrasse beim Fussgängerstreifen ein abschliessbarer Container zur Verfügung. Alu, PET, Weissblech, Glas etc. sind an den entsprechenden Sammelstellen zu entsorgen.

3. Übernahme durch den Mieter

Die Räume werden dem Mieter sauber, intakt und mit vollständigem Mobiliar übergeben. Allfällige Verunreinigungen, Schäden oder fehlende Teile sind dem Vermieter bei der Übernahme oder umgehend nach deren Feststellung mitzuteilen.

4. Übernachtungen

Bei Übernachtungen hat der Mieter jede benötigte Matratze vor Gebrauch mit einem Fixleintuch zu beziehen. Leintücher sind durch den Mieter selbst mitzubringen und ansonsten Kostenpflichtig bei der Verwaltung zu beziehen (CHF 10.-- pro Stück Unkostenentschädigung für das Waschen).

5. Verhaltensregeln

5.1 Den Räumen, der Ausstattung und dem Material ist Sorge zu tragen.

5.2 Die Räume dürfen nur mit Hausschuhen oder sauberen Strassenschuhen betreten werden.

5.3 In allen Räumen gilt ein generelles Drogen- und Rauchverbot.

5.4 In den Schlafräumen sind Esswaren, Kaugummi und Getränke verboten.

5.5 Wände und Mobiliar dürfen nicht beschriftet werden.

5.6 Das Mobiliar muss in den entsprechenden Räumen verbleiben und darf insbesondere nicht nach draussen genommen werden, ebenso gehört Aussenmobiliar nicht in die Innenräume.

5.7 Das Begehen der Dachflächen ist verboten.

5.8 Die Umgebungsflächen sind stets sauber zu halten. Verwendetes Material (Heringe, Steine, Holz etc.) ist nach Gebrauch zu entfernen.

5.9 Haustiere sind nicht erlaubt.

5.10 Dem Immissionsschutzreglement der Gemeinde ist Folge zu leisten. Darin geregelt sind ebenfalls die Bestimmungen zur Nachtruhe. Das Reglement ist auf der Website der Gemeinde zu finden.

6. Brandschutz, Feuer, Sicherheit

6.1 Auf dem Kiesplatz steht eine Feuerstelle mit Grillrost zur Verfügung. Es sind keine Feuer an anderer Stelle erlaubt.

6.2 Der Schwedenofen darf nur nach vorgängiger Instruktion mit sauberem, trockenem und dafür vorgesehenem Brennholz befeuert werden.

6.3 Der Löschposten befindet sich unmittelbar neben dem Eingang und darf nur im Brandfall benutzt werden.

6.4 Die Räume sind mit Rauchmeldern zur internen Alarmierung ausgestattet.

6.5 Die Brandabschnittstüren werden im Brandfall automatisch entriegelt. Die Magnetverriegelung kann per Knopfdruck manuell entriegelt werden.

6.6 Der Sicherungskasten befindet sich im Eingangsbereich des Obergeschosses und darf nur bei ausgewiesenem Bedarf nach Absprache mit der Verwaltung geöffnet werden.

7. Übergabe an den Vermieter

7.1 Die Räume werden dem Vermieter sauber, intakt und mit vollständigem Mobiliar zurückgegeben.

7.2 Die Reinigung hat nach den entsprechenden Vorgaben zu erfolgen. Allfällig notwendige Nachreinigungen, Reparaturen sowie der Ersatz fehlender Teile werden dem Mieter nach Aufwand und Schadensbetrag verrechnet. Der Tarif der Verwaltung für Nacharbeiten und Wartezeiten beträgt CHF 50.-/Stunde.

7.3 Bei Verstössen gegen die Hausordnung kann die Kautions einbehalten werden. Aufwände der Verwaltung und weitere Folgekosten werden zusätzlich verrechnet. In schweren Fällen kann die Miete vorzeitig beendet werden.

7.4 Die Kautions wird dem Mieter innert 30 Tagen zurückbezahlt, sofern keine Forderungen gegenüber dem Mieter bestehen.

5 | REINIGUNGSVORSCHRIFT

Reinigungs- und Putzmaterial sowie die Anleitung dazu befindet sich im Schrank in der Küche. Bitte nur die entsprechenden Putzmittel verwenden. Chromstahlabdeckungen nie mit Stahlwolle oder Kupferlappen reinigen, sondern nur mit dem vorhandenen Feinputzmittel. Die Liste ist als Checkliste zu verstehen und nicht abschliessend.

- Schlafräume:**
- Alle Ablagefächer in den Zimmern leeren
 - Woldecken gut ausschütteln und zusammenlegen
 - Je eine Woldecke und ein Kissen pro Bett verstauen
 - Matratzen wenden, damit sie austrocknen können
 - alle Böden wischen und feucht aufnehmen
 - sämtliche Dekorationen (Schnüre, Kleber und Reissnägel) entfernen
 - alle Papierkörbe leeren (wenn nötig ausspülen)
 - alle Fenster schliessen
- Essraum:**
- Tische und Stühle in Ausgangsposition zurückschieben
 - Ofen leeren und mit dem Besen auswischen
 - sämtliche Dekorationen (Schnüre, Kleber und Reissnägel) entfernen
 - Boden wischen und feucht aufnehmen
 - alle Fenster schliessen
- Nasszellen:**
- Duschen, WC, Waschröge, Ablageflächen und Spiegel reinigen
 - alle Böden wischen und feucht aufnehmen
 - alle Papierkörbe leeren (wenn nötig ausspülen)
 - sämtliche Dekorationen (Schnüre, Kleber und Reissnägel) entfernen
 - alle Fenster schliessen
- Küche:**
- Kochherd, Backofen (inkl. Bleche) und Küchengeräte reinigen
 - Kühlschrank reinigen, ausschalten und offen lassen
 - Vorratsschränke leeren, Geschirr, Besteck und Küchengeräte versorgen
 - Boden wischen und feucht aufnehmen
 - Alle Fenster schliessen
- Garderobe/Gang:**
- Alle Kleidungsstücke aus Garderobe entfernen
 - Boden wischen und feucht aufnehmen
- Umgebung:**
- Feuerstelle aufräumen
 - Vorplatz, Wiese und Eingang von Holz, Steinen, Heringen und Papier, etc. befreien.
 - Aschenbecher beim Eingang leeren
 - Alle Abfälle im Container oder der Städtischen Sammelstelle entsorgen
 - Wenn benutzt: Festbankgarnituren reinigen und zurückstellen